

Wend-Zeitung

Rheider Volkszeitung
Generalanzeiger für Bocholt
Anholter und Iffelburger Zeitung.

65. Jahrgang
Verlagsort: Bocholt.
Vertriebsort: Dortmund.

Volksblatt
für Bocholt und den Kreis Borken

Nummer 210

Sonntag, den 1. August 1937

Jahrgang 1937

Das sowjetrussische Sabotagemanöver.

Die Konsequenz aus dem Verhalten Maiskys.

London, 31. Juli.

Der Unterausschuss des Vorkommens des Nichtteilnahmestopps vertrat sich am Freitag, wie bereits gemeldet wurde, um den Regierungen Gelegenheit zu geben, zu der Lage, die auf Grund der eingegangenen Antworten entstanden ist, Stellung zu nehmen.

Die Sitzung wurde von Lord Rymouth mit einer Erklärung eröffnet, in der er darauf hinwies, daß sämtliche Antworten bis auf die bulgarische eingegangen seien. Die Antworten wiesen ein bedeutendes Maß von Uebereinstimmung auf, jedoch bedürften noch einige Punkte der Klärung. Was die sowjetrussische Antwort anging, so bedauerte er ihren Inhalt. Er hoffe jedoch, daß die Sowjetregierung ihren Standpunkt revidieren werde, da es sonst schwierig sein würde, den englischen Plan zu verwirklichen. Zu der deutsch-italienischen Antwort seien weitere Aufklärungen notwendig, um ein klares Bild zu erhalten.

Hierauf sprach Vorkämpfer von Ribbentrop, dessen Rede bereits wiedergegeben wurde. Der französische Vertreter erklärte danach, er müsse sich dagegen wenden, daß der deutsche Vertreter der britischen Regierung einen Wechsel ihrer Stellungnahme vorgeworfen hätte.

Der deutsche Vorkämpfer antwortete hierauf, daß es ihm fern liege, die britische Regierung in irgend einer Weise zu verächtigen, seine Darstellung der Vorgänge entspreche aber den Tatsachen. Er erkenne gern an, daß die britische Regierung ihr Bestes verlegt habe; offenbar habe der Wunsch, zu vermitteln, sie aber ungewollt veranlaßt, nicht immer das Gleichgewicht des Planes zu halten.

Der italienische Vorkämpfer Grandi erklärte, er sei von der französischen Antwort nicht beirrt. Er bitte um Mitteilung darüber, ob die Franzosen Punkt 3 des britischen Planes (die Gewährung der Rechte Kriegsführender) ebenso annehmen, wie die italienische Regierung den Punkt 7 des britischen Planes (Zurückziehung der Freiwilligen) angenommen habe.

Der Sowjetbotschafter Maisky verfuhr hierauf in einer längeren Rede die deutsche und die italienische Regierung anzugreifen, indem er behauptete, daß sie einer Entscheidung in der Freiwilligenfrage auszuweichen verühten. Ferner müsse er sich dagegen wenden, daß der deutsche Vertreter erklärt habe, daß die Sowjetregierung den britischen Plan grundsätzlich angenommen habe; sie habe ihn nur als Erörterungsgrundlage angenommen.

Der deutsche Vertreter wies demgegenüber unwidersprochen darauf hin, daß für den normalen Menschen die Annahme als Erörterungsgrundlage auch bedeute, daß der Plan in seinen Grundlinien beibehalten werde. Wenn das nicht der Fall sei, müsse man sich fragen, was denn die Sowjetregierung eigentlich überhaupt angenommen habe.

Hierauf folgte die bereits mitgeteilte durch eine Frage des portugiesischen Vertreters erreichte Feststellung, daß bisher kein sowjetrussisches Schiff, das nach Spanien gefahren ist, einen Beobachter an Bord genommen hat.

Im weiteren Verlauf der Aussprache wies der deutsche Vertreter darauf hin, daß die Weiterführung der Erörterungen sinnlos wäre, bevor nicht geklärt sei, ob die Sowjetregierung ihren Standpunkt, wonach keine Rechte Kriegsführender gewährt werden dürfen, aufrechterhalten wolle. Die deutsche Regierung sei zu jeder Mitarbeit am englischen Plan bereit. Sie müsse sich aber ihre gesamte Stellungnahme vorbehalten, solange die Sowjetregierung ihren Standpunkt nicht revidiert habe. Da es keinen Zweck habe, endlose Diskussionen zu führen, schloß er daher vor:

1. Die Feststellung, daß der britische Plan infolge der Stellungnahme des Sowjetvertreters nicht weiterbehandelt werden könne;

2. daß der Ausschuss sich vertagen möge, um den Regierungen über die neue Lage zu berichten und Zeit zur Ueberprüfung zu haben, was zur Rettung der Nichtteilnahme getan werden könne.

Demgegenüber verfuhr der englische und der französische Vertreter, eine Erörterung der Frage herbeizuführen, ob es nicht sinnvoller wäre, zu klären, zu welchem Zeitpunkt eine Gewährung der Rechte Kriegsführender erfolgen könne, selbst wenn die Sowjetunion auf ihrem Standpunkt verharrte. Diese Anregung wurde jedoch wegen ihrer Unlogik von dem deutschen und dem italienischen Vertreter abgelehnt.

Die Aussprache schloß schließlich mit dem eingangs erwähnten Beschluß, die entstandene Lage den Regierungen zur Ueberprüfung zu berichten.

Es ist besonders hervorzuheben, daß Deutschland alles getan hat, um dem britischen Plan zum Erfolge zu verhelfen.

Der neue Stillstand der Verhandlungen.

DNB London, 31. Juli.

Der größte Teil der Londoner Morgenpresse ist in der Behandlung und Beurteilung des Ergebnisses der gestrigen Sitzung des Hauptausschusses des Nichtteilnahmestopps ziemlich zurückhaltend. Immerhin sprechen die meisten Blätter von einem neuen Stillstand in den Verhandlungen. Auffallend ist, wie weitgehend die Presse es vermeidet, die Haltung Sowjetrusslands, die allein für die erneute Unterbrechung

in den Verhandlungen verantwortlich ist, an den Pranger zu stellen. Von dem während der Sitzung abgegebenen Erklärungen findet die des deutschen Vertreters die größte Beachtung. Sie wird von den meisten Blättern ausführlich wiedergegeben.

Der diplomatische Korrespondent des „Daily Telegraph“ schreibt u. a., Sowjetrussland habe, wie vorausgesehen war, das Nichtteilnahmestoppsabkommen dem Zusammenschluß in gefährlicher Art und Weise nahe gebracht. Der Korrespondent macht sich die Worte des deutschen Vertreters zu eigen und

meint, 26 von den 27 Nichtteilnahmestaaten hätten den britischen Plan gebilligt. Sowjetrussland aber stehe allein da. Nach einer ausführlichen Beschreibung über den Hergang der Sitzung und der verschiedenen abgegebenen Erklärungen schreibt der Korrespondent abschließend, niemand könne sich eine klare Vorstellung darüber machen, welche neuen Schritte unternommen werden könnten, um das Nichtteilnahmestoppsabkommen wirkungsträchtig zu erhalten. Jetzt stehe der Londoner Ausschuss wieder einmal vor einer fruchtlosen Vertagung. Mit einer neuen Sitzung könne man, wenn überhaupt, dann erst für Ende nächster Woche rechnen.

Der Tag der westfälischen Säger.

5000 Westfalen singen das hohe Lied der Arbeit.

Georg Nellius und Robert Laugs am Dirigentenpult.

— Breslau, 31. Juli.

War die erste Gausfeierstunde dem wahrhaften Volk gewidmet, so galt die zweite dem hohen Lied der Arbeit. 5000 Säger aus Westfalen gestalteten zusammen mit Kolonnen des Arbeitsdienstes, Berg- und Hüttenmännern den Hymnus auf das schaffende Volk unter



Staatskapellmeister Robert Laugs-Kassel.

der musikalischen Leitung von Gauchorleiter Georg Nellius. Derne, dem mehrfach mit Staatspreisen ausgezeichneten Komponisten und verdienstvollen Förderer des Männerchorwesens. Aller Arbeit Segen fand im

Lied in padender Weise seinen Ausdruck, so besonders in dem ergreifenden „Sägerlied“ von Dahlke. Ergreifen lauchten die das weite Rund der Jahrhunderthalle füllenden Volksgenossen dem Hymnus auf die deutsche Arbeit.

Den zweiten Teil, Männerchöre mit Blasorchester, leiteten die Kolonnen des Arbeitsdienstes ein,

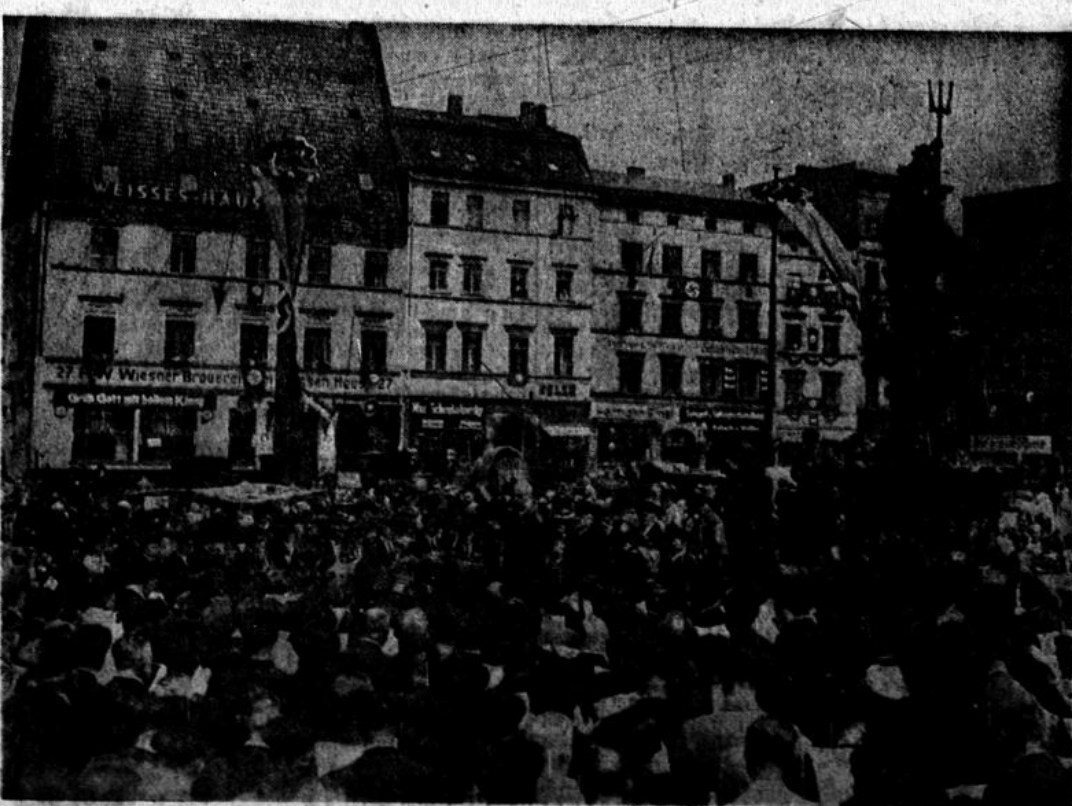
die mit geschultem Spaten in die Halle marschierten. Der Hymnus „Die Feiert der Arbeit“ vom Direktor des Badener Konservatoriums E. Philipp mit dem „Wiedruf und Hahnentanz“ bestrich den zweiten Hauptteil. In des gleichen Komponisten „Chorhymne“ hörte man förmlich das Stampfen der Turbinen, das Dampfen der Kessel — die Arbeit selbst stand im Zusammenhang von Männerchor und Blasorchester. Im Fortissimo der Orgel klang die dem schaffenden Volk gewidmete Feiertunde aus. Die die einzelnen Chöre verbindenden Worte stammten von dem rheinischen Schriftsteller Otto Bries.

Neben den Großveranstaltungen am Freitag fanden wieder Sonderkonzerte einzelner Gesangsvereine statt, die weitere Beweise deutscher Lieberkultur und Liedkunst gaben.

Der Samstag hat zweiten Höhepunkt des 12. Deutschen Sägerbundesfestes am Freitagmittag im Stadion war trotz ungünstigeren Wetters als am Vortage wieder sehr stark.

Diese Feiertunde der angstlosen deutschen Seele wurde ausgetaktet von den Sägergauen Berlin-Rumark, Ostpreußen, Pommern, Nordmark, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Westfalen, Kurhessen, Bayern, Bagerisch-Schwaben und Franken unter Leitung des Gauchorleiters Kurhessen, Dr. h. c. Robert Laugs-Kassel.

Eine Reihe von Einzelvorträgen bestrich im Rahmen der Chorfeier der Sägergau Berlin-Rumark. Beim „Lied des Gläubers“ verhalf die verschiedene Klangfarbe der eingeleiteten Kräfte — Männerchor, Knabenchor und Orchester — zu einer, man könnte sagen plastischen Wiedergabe des Werkes. Nicht minder padend war Otto Jochims „Wälderlandschaft Hymne“, aufgebaut auf Worten von Ernst Moriz Arndt. An diesem Wert kontrastierte der gelehrte ernste Männerchor mit dem frischen und munteren Singen der Knaben und gestaltete unter Mitwirkung eines Blasorchesters die Hymne zu einem padenden Schlusssatz. Aber auch der reine Männerchor hatte nicht weniger Wirkung, so bei dem von mehreren tausend Stimmen gesungenen Gedächtnis von Hermann Graßner. Zehntausende von Zuhörern harrten trotz regnerischen Wetters bis zum Schluß der zweiten und letzten Chorfeier des 12. Deutschen Sägerbundesfestes aus, die, wie üblich, mit dem Sägerzug beendet wurde.



Breslau ist zu einer singenden Stadt geworden. Nassauer singen auf dem Neuen Markt der schlesischen Hauptstadt. (Scherl)

Die Pflicht zur Nothilfe.

Das liberale Strafrecht kannte keine allgemeine Rechtspflicht zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder gemeiner Not. In einem Rechtssystem, dem als höchstes Rechtsgut der Schutz des einzelnen gegenüber allen, auch gegenüber seinem eigenen Staate und Volke, vorstand, bestand immer nur dann eine Pflicht zur Hilfeleistung dem Mitmenschen gegenüber, wenn ein besonderer „Rechtsgrund“ dafür gegeben war. Erst dann, wenn ein Polizeibeamter vergeblich zu einer Hilfeleistung aufgefordert hatte, die ohne erhebliche eigene Gefahr vorgenommen werden konnte, war Rechtswidrigkeit und Strafbarkeit gegeben. Auch der damals geltende Strafrichter spricht für sich: Jemand, der einen in der Kurve gestürzten Radfahrer hilflos liegen sah, so daß er von dem nächsten daherkommenden Auto einfach überfahren werden mußte, und der der Aufforderung eines Polizisten, ihm beim Wegschaffen des Verunglückten zu helfen, nicht nachkam, konnte mit Geldstrafe bis zu 150 RM. oder mit einfacher Haft bis zu sechs Wochen bestraft werden! Das hätte auch gegolten, wenn der Verunglückte dann tatsächlich überfahren worden wäre.

Daß diesem Rechtszustand ein Ende gemacht werden mußte, will uns heute gleichsam als eine Selbstverständlichkeit erscheinen. So hat unsere Gesetzgebung schon bald nach dem Umschwung in das Strafrecht eine neue Vorchrift eingefügt, die, wie ein maßgebliches Erläuterungsbuch sagt, „den seit der nationalsozialistischen Erhebung eingetretenen Wandel in den Auffassungen über die Pflichten des einzelnen gegenüber der Volksgemeinschaft und sein Verhältnis zu den Volksgenossen besonders deutlich“ macht. Heute kann mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden, wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not nicht Hilfe leistet. In gleicher Weise bleibt unberührt die Bestimmung des § 330c des Strafgesetzbuches, die dem Strafrecht eines Volkes eine andere Weltanschauung aufgedrückt hat, für alle Rechtsgebiete von größter Bedeutung; denn das Anwendungsgebiet des Gesetzes ist nicht nur auf die Strafbarkeit allein beschränkt. Wer der Nothilfepflicht zuwiderhandelt, macht sich auch strafrechtlich für allen den Schaden verantwortlich, der durch seine gemeinschaftliche und gemeinschaftsfeindliche Handlungswelt entsteht.

Manchem, der nicht mit dem täglichen Leben unserer Gerichte verwahten ist, mag es vielleicht so scheinen, als ob die Vorchrift doch mehr theoretischer Natur sei, da praktische, hierher gehörige Fälle wohl kaum vorkommen würden. Durchaus nicht. Alle Gerichte, bis hinauf zu dem Reichsgericht, haben sich oft mit dieser Bestimmung zu befassen, und sind leider auch öfters gezwungen, die angeordneten Strafen zu verhängen. So hat das Reichsgericht die Strafbarkeit gerade in dem Falle verunglückter Radfahrer bejaht, und zwar mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die in dem Unterlassen der Hilfeleistung „zu Tage getretene rücksichtslose Verfehlung unabhängig davon, ob und welche Folgen das Unterlassen der Hilfeleistung gehabt hat.“ Wer sieht, daß ein bereits Betäubter durch ausströmendes Gas erstickt werden soll, und dies Verbrechen durch einfaches Abbrechen des Gasbühns verhindern könnte, braucht nach der „juristischen“ Denkwelt der vergangenen Zeit den Gasbühn nicht zu schließen. Doch fühlt wohl jeder die Strafbarkeit. Das Gesetz in seiner jetzigen Form folgt hier dem Rechte, das mit uns geboren ist, und bestraft wegen Nichtausübung der Nothilfe. Auch dieser Fall stammt vom Reichsgericht.

Das Anwendungsgebiet des Gesetzes ist nicht auf die Fälle beschränkt, in denen Menschen in Lebens- oder Lebensgefahr schweben. Auch die gemeine Gefahr für Sachgüter, z. B. bei Feuerbränden, Waldbränden oder Ueberrückwimmungen, oder eine gemeine Not, wie bei gemeinem Mangel an Wasser oder Licht, verpflichtet gesetzlich zur Verrichtung des Zusammengehörigkeitsgefühls, zur praktischen Durchführung des Gemeinschaftsgefühls.

Dafür, daß unsere Vorchrift nicht dazu benutzt wird, aus allen möglichen weit hergehenden Bestimmungen irgendwelche, dem einzelnen Volksgenossen unverständliche Rechtspflichten zu konstruieren, sorgt das Gesetz selbst. Das „gute Volksempfinden“ bildet hierbei die natürliche Grenze. Es wird, wie an maßgeblicher Stelle bemerkt worden ist, „keine übertriebenen Anforderungen stellen und keinen bis zur Selbstaufopferung gehenden Heroismus verlangen; wohl aber je nach Lage des Falles das Inkaufnehmen eines etwa durch Zeitverlust entstehenden geschäftlichen Nachteils, unter Umständen auch einer im Verhältnis zum drohenden Schaden unbedeutlichen körperlichen Gefahr fordern.“ Auch in dieser Hinsicht haben unsere Gerichte die angemessenen Grenzen zu ziehen gewußt.

... Eisenbahn-
... noch im Vanni-
... Paris, die franzö-
... betroffen hat,
... lbares und hartes
... Umstände haben
... Verpätung, der
... wimmeln aufhört,
... Weichenstellung —
... bis bisher 20 tote
... unter diesen Un-
... , daß das Unglück
... so daß erste Hilfe
... lenbahngesellschaft
... in Behörden haben
... größten Verschleu-
... der Katastrophe
... die schwere Opfer
... haben, was vielleicht
... erweisen ließe.
... ist, die seit
... übertragen leidet
... nischen Kraftwagen
... beschaffen, die
... sich unangenehm
... und durchzuführen,
... Holzwegens und
... aufwammgefehlte
... gen brauchen nur
... wagen ein und
... Vor etwa zehn
... Unglück in Süd-
... verhängnisvollstem
... als sofort die Zu-
... und Metallwagen
... solche Zusammen-
... das jetzige Unglück
... ersten Metallwagen
... untergebracht, von
... durch einige Verletzte
... den drei Abteilen
... getötet und fast
... steht man erstau-
... nomen im Personen-

... mann, wie erlaubt
... Volksgas-
... Der zuständige
... um macht in der
... nähere Mittei-
... wagenmaske, denen
... nimen. Die Volk-
... volles Paar
... verbondbar.
... Masken trüger
... llienteinder“
... Augengläser
... gegen das
... bereits General-
... zu erst Ver-
... Volksgasmaske
... in die Hände der
... liegt. Die Ver-
... der NSB durch-
... ausfallenden Be-
... schaff sind weit-
... Der Reichsleit-
... ausgebenstellen
... An-
... Zeit zu Zeit
... geteilt, an-
... trollen über die
... genommen. Die
... anführungen, nicht
... egen.

... wegegefahren war.
... wesen inhaftig
... worden. Sie wur-
... lassen.

Parlamentarische Aussprache

... London, 30. Juli.
... als zu einer außen-
... nächst infolge von
... sich Lloyd George,
... und insbesondere
... er freigliedernden
... Gegen vertrat
... Regierung. Neues
... kelt. Weiter kam
... ten zu sprechen.
... die Ereignisse
... hat vor kurzem die
... internationalen
... als je erschienen
... uhl zu nuntie
... uhl davon über-
... der Freide im
... mußte. Jeder der
... durch eine Politik
... und
... um hinziele, als
... erreichen könnte.
... ins in der Nacht
... Freiden und die
... rn.

... unter vertragen
... Oktober. Das Ver-
... tament in einem

Antisemitismus

... verheißt.

... meins, 30. Juli.
... was ist ein bra-
... en. Er datie
... in der sich aus
... sionen ereig-
... sen sich zum Teil
... t, während zehn
... tung mit Herzen
... an die Ungläu-

der SFA. in Bocholt.

Wir berichteten dieser Tage über die große

Wir berichten dieser Tage über die große Veranstaltung des Volkssportfestes der SV. am 21. und 22. August in Bosholt, das gemeinsam von der Standarte 8 und der Kreisleitung aufgezogen wird. Sämtliche Sportarten und alle Formen der Leibesübungen finden wir in der Ausföhrung zu diesem Fest, das damit zu einem großen sportlichen Ereignis gestempelt wird.

Die Gesamtübersicht über das Programm

1. heißt folgende Einzelheiten auf:
2. Fußballspielfeld,
3. R.A.-Mannschaftschießen,
4. R.A.-Mannschaftschießen der Schützenvereine,
5. Mannschafts-Wehrsport. Hindernislauf,
6. Mannschafts-Hindernis-Bendelftaffel mit Gasmaste,
7. Pistolenchießen,
8. Radrennen,
9. Kautball,
10. Schau-Gerätekturnen,
11. Maßengymnastik (Körperkule),
12. Gemischte Staffel (Kraftfahrer, Radfahrer, Reiter, Läufer),
13. Motorportvorfühungen,
14. Schauboxen,
15. Stromschwimmen,
16. Leichtathletische Kämpfe:
 - a) Staffeln,
 - b) Läufe,
 - c) Handgranatenweitwurf,
 - d) Schwimmen,
 - e) Wehrsportschwimmen,
17. Sondervorfühungen.
18. Fußballspielfeld: Der Kreis wird in eine flache und weiche Hälfte geteilt. Die Vereine der einzelnen Gruppen ermitteln unter sich den besten Verein. Die Sieger der beiden Gruppen kämpfen an dem Volkssportfest um den Wanderpokal des Kreises.
19. R.A.-Mannschaftschießen (Wanderpreis der Standarte R.A.-Mannschaften zu 4 Mann. 5 Schuß stehend freihändig auf 12 R.A.-Einheitshefte, Stand 50 m. Seiglihe Erleichterung und Hilfsmittel sind verboten. Anzug beliebig. Kal. 22 lang für Büchsen, Modell beliebig. Offen für alle Gliederungen und Vereine, Polizei, R.A.S. außer Schützenvereine. Startgeld je Mannschaft 2.— RM, Munition 5 Stckd 0,10 RM Wertung nach Punktzahl)
20. R.A.-Mannschaftschießen der Schützenvereine. Mannschaften und Bedingungen wie Nr. 2. Nur offen für Schützenvereine. Anschlagart „liegend freihändig“. Wanderpreis der SA-Standarte 8.
21. Mannschaftswehrsport-Hindernislauf. 400 m-Hindernislauf in Marktschloß, Stiefelhof, Bluse oder Rod mit Koppel. Offen für alle Gliederungen und Vereine, Polizei usw. Mannschaften zu 3 Mann. Wertung zum Zeit des letzten Mannes der Mannschaft. Gegenseitige Hilfsleistung innerhalb der Mannschaft gestattet. Hindernisse: Spanische Reiter 75 mal 75, Kletterwand mit Tauen 4 m hoch; Paßladenwand 2,80 m hoch; mit aufsteigenden Schwebbalken 5 m lang; Zaun und Graben für Wehrhochprung; Kriechhindernis 5 m lang 0,50 m hoch.
22. Mannschafts-Hindernis-Bendelftaffel in Gasmaste:

100 m Wendelstafel in Anzug wie Nr. 4 mit Gasmaske. Mannschaften zu 14 Mann. Offen für alle uniformierten Gilederungen, Polizei, Feuerwehr, Sanitätskolonnen, Teno usw. In jedem Ende der 100 m stehen 7 Mann der Mannschaft. Es sind 2 Sprungbälle ca. 1,50 m Höhe und 1 Kriechhindernis von 5 m Länge und 0,50 m Höhe zu überwinden. Wertung nach Zeit.

6. **Pistolschießen** um die Kreismeisterschaft. Einzelschuss mit Gebrauchspistole Kal. 7,65. 25 m Entfernung, 10er Ring-Mannschelbe. Offen für jeden Volksgenossen. — Bedingungen: a) Genauigkeitschießen. 5 Schuß hinter einander stehend freihändig, jeder Schuß wird angelegt; b) Schnellfeuer und Zeitzeitschießen. 8 mal 5 Schuß hintereinander, Magazinwechsel bei 5 Patronen. Zeit einschließlich Magazinwechsel 80 Sekunden. Jeder Schütze muß 5 Übungen durchschießen. Pistole muß mitgebracht werden. Munition kann auf dem Stand erworben werden. Startgeld zur Teilnahme 0,50 RM.
7. **Kadetten** auf der Rheber Kennbahn. Die Durchführung wird dem Kadettenverein übertragen.
8. **Kaufball**. Wird von der SM. durchgeführt. SM.-Sturmband 1/8 gegen SM.-Sturmband 11/8 um den Wanderpreis der Standarte 8. 2 mal 10 Minuten. Mannschaften zu 15 Mann. 1 Tormann, 4 Verteidiger, 8 Käufer, 7 Stürmer. Spielregel im Befehl der Gruppe Westfalen vom 22. 7. 1937. Abt. 3 Nr. 4149.
9. **Schau-Geräteturnen**. Wird dem Turnverein Bocholt übertragen. Barren und Pferd. Zeit 15 Minuten.
10. **Massengymnastik**. Wird dem SM.-Sturmband 1/8 übertragen. Gymnastikklub der Gruppe Westfalen. Zeit 15 Minuten.
11. **Gemischte Staffel**. Urfunbenstaffel rund um den Kreis Borken-Bocholt. Durchgeführt von der Kelterstandarte 70, NSKK. Sturm 21 und 22/M 66, dem Radsportverein und den Sportvereinen. Die Staffel muß pünkt 15 Uhr in Bocholt auf der Festwiese eintreffen.
12. **Motorisportvorführungen**. Wird den Stürmen 21 und 22/M 66 übertragen. Zeit 15 Minuten.
13. **Schauboxen**. Wird dem Boxklub Bocholt übertragen. Ein Schaukampf von drei Runden a 3 Minuten.
14. **Stromschwimmen** um den Preis der Stadt Bocholt. Schwimmen quer durch Bocholt in der Aa. Von der Königsmühle bis zur Miedhofmühle. Offen für alle Volksgenossen. Start um 12 Uhr.
15. **Leichtathletische Kämpfe**. a) 10 mal ¼ Rundenstaffel. b) Deutsche Staffel 100, 200, 300, 400, 500 m. c) 100-Meterlauf, d) 400-Meterlauf, e) 8000-Meterlauf, f) Keulenwettbewerb (Sportkleidung, Rennschuhe gestattet); g) 100-Meter-Preilsschwimmen, h) 200-Meter-Brustschwimmen, i) 400-Meter-Preilsschwimmen, j) 100-Meter-Räuden. — Einlage 50-Meter-Wehrsportschwimmen in Drillschlag, Schnürschuhen und Tornister. Offen für alle Volksgenossen.
16. **Sondervorführungen** werden noch bekannt gegeben. Meldebisshuf für alle Mannschaften und Einzelskämpfer zum 10. August 1937. Meldungen sind schriftlich und ausföhrlich an die SM.-Standarte 8, Borken, Straße der SM. Nr. 4, zu richten. Auf 300

milber an. D. erhielt drei Monate und zwei Wochen Gefängnis, der Haftbefehl wurde nicht ausgesprochen, Sch. drei Monate und drei Tage, und B. drei Monate und einen Tag Gefängnis. Die Verurtheilten, die das Urtheil annahmen, wurden nochmals eindringlich auf die verschärfte Bestrafung im Wiederholungsfalle hingewiesen.

Wegen Unterschlagung von 1700 Mark zum Schaden der Mitterteiler-Gesellschaft Bocholt hatte sich der früher bei der Genossenschaft beschäftigte M. zu verantworten. Als Exercent hatte dieser in der Zeit vom Oktober 1935 bis September 1938 die Beträge der darzulegenden Händler kassiert und immer kleinere Summen für sich behalten. Zunächst hatte er die Abfahrt, sobald sich seine wirtschaftliche Notlage gebessert haben würde, die Beträge zurückzahlen, die Schuld wusch ihm jedoch über den Kopf und damit auch die Verfehlungen, die einen groben Vertrauensbruch seinem Dienstherrn gegenüber darstellten. Die an den Tag gelegte Reue und die Notlage des Angefallenen bestimmten den Staatsanwalt zur Beantragung der milden Geldstrafe von 250 Mark. Das Gericht schloß sich diesem Strafmaß an.

Der dritte Flug ab Gardelegen.

1. Anstelle des zweiten Kreisfluges ließ die Vogholter Brieftauben-Relisvereinigung am letzten Sonntag einen dritten Wettflug ab Garbelegen austragen. Unter recht günstigen Flugbedingungen starteten die Tiere um 5,20 Uhr in Garbelegen zum Rückflug in die Heimat. Bereits um 11,24 Uhr traf die erste Taube in Vogholt ein. Die Preise waren um 12,14 Uhr abgelaufen.

Die ersten 10 Tauben

erhielten folgende Plätze: 1. Herm. Funk (Bocholtz), 2. W. Baupaus, 3. J. Weidemann, 4. W. Annas, 5. J. Böß, 6. S. Hüning, 7. J. Werck, 8. Holtkamp (Spelburg), 9. J. Ralotte, 10. J. Roters.

Übermorgen Sonntag kommt der klassische Wettflug auf Schneidmehl über 700 Rlm zum Austrag. — Am heutigen Sonntag beginnt mit der 1. Vortour das Jungfliegen. Der erste Vortag geht ab Vorken und zwar für die diesjährigen Jungflieger.

vom 29. Juli.

Aufgekauft waren: Stände für Kartoffeln 2, Gemüse 35, Rüsse 2, Fleisch 3, Geflügel 1, Fisch 7, Kartoffeln 10 Pf. 59—61, Kartoffel 10—12, Weikstohl 6—8, Wirtling 10, Blumenkohl 10—40, Kappel 20—35, Birnen 12—30, Rirschen 50, Pflaumen 35, Pfirsiche 35—45, Stachelbeeren 25, Johannisbeeren 25, Weintrauben 130, Bananen 40—45, Zitronen 6—8, Porree 10, Gurken 6—20, Rote Beete 10, Zwiebeln 1—12, Tomaten 13—20, Sellerie 15, Spinat 15, Möhren 10, Erbsen 25, Grüne Bohnen 15—18, Salat 6, Butter 155—160, Rüsse 80—130, Eier 8, Rindfleisch 85—110, Schweinefleisch 85—120, Geflügel 85—100 Pf.

des Kreises Vorken im Monat August 1937.

Freitag, den 13. August, Niedern-Mertb, im
Staatl. Gesundheitsamt Bocholt, Tuberkuloseprechstunde
15—17 Uhr.

Montag, den 23. August, K. Hebe, Mütterberatung
13—14 Uhr, Tuberkuloseprechstunde 14—15 Uhr.

Dienstag, den 24. August, Suderwid, Mütter-
beratung 13.30—14.30 Uhr.

Dienstag, den 24. August, Anhölt, Mütterberatung
15—16 Uhr, Tuberkuloseprechstunde 16—17 Uhr.

Freitag, den 27. August, Dingden, Mütterberatung
14—15 Uhr, Tuberkuloseprechstunde 15—16 Uhr.

Appell ehemaliger Schutzpolizeibeamter

Im Monat Mai 1938 findet in Wesel eine Wiedersehensfeier ehemaliger Angehöriger der Sicherheits- und späteren Schupo bei des Kommandos Wesel und Friedrichsfeld bei Wesel statt. Zu dieser Wiedersehensfeier werden zahlreiche Kameraden erwartet, und der alte Standort Wesel wird allen einen freudigen Empfang bereiten. Ummeldungen sind schon jetzt an Polizeimeister Franz Denzen (Polizeiverwaltung Wesel) zu richten.

Bocholter Bilder aus der Vogelperspektive.

Von der Dingdener Regenkirmes über den „Sommer-Schluß-Verkauf“
und den veräußerten Großmutterstirn zu der Radfahrerstadt Bocholt
und anderem.

Offen gestanden: der Zust hat uns in der letzten De-
lade mit seinem „subtropen Regen“ enttäuscht. Gerade
von ihm hatten wir erwartet, daß er der sommerlichen
Bracht durch schönes Wetter die Krone aufgesetzt hätte.
Und ausgerechnet am letzten Sonntag, als die Ding-
den er sich anstiften, ihre Rimes zu feiern, zog St.
Petrus die regnerischen Schelbgardinen vor die Sonne,
und es regnete aus allen Wollen. Wer morgens noch
hoffte, daß sich das Wetter mittags aufheitern würde, war
nachmittags noch mehr enttäuscht, weil es noch ärger
plätscherte. Dabuch wurden die Besucher von der Rimes
abgehalten. Mögen sich die Dingdenen trösten mit den
Bocholtern, denen noch fast jede Rimes „betrunk“ wurde.
Uebrigens machten die Wirte im allgemeinen keine be-
drücklichen Gesichter; denn mit einem „Dach über dem
Kopfe“ fühlten sich die meisten Menschen am Sonntag
glücklich. In den Restaurants und Lokaltäten ging es
lustig zu, während die Ausflugslokale fast wie ausge-
storbene waren, abgesehen von einem Ausflugslokal weiter
außerhalb Bocholts, wo die Paare gar unter Regen-
schirmen getanzet haben sollen.

Freude zu machen, selbst wenn sie es vom Munde absparen soll. Das möge unsere Jugend stets beherzigen! — Freilich steht der Sommer-Schlussverkauf unter den Sommer noch keinen Schlusstrich; mit den gestauten Sachen kann man noch bis in den September, wenn sich das Wetter hält, „Stuß“ machen. Uebrigens tritt am heutigen Sonntag der August seine Herrschaft an, der seinen Namen zu Ehren des Kaisers Augustus erhielt. Um ihn ebenbürtig zu machen mit dem Juli, wurde dem halblebenden Februar der 29. Tag abgeknüpft und dem Sertilis (August), der nur 30 Tage zählte, angehängt. Ueber das Wetter will ich heute nichts schreiben; denn es grollt noch in mir wegen der verregneten Dingedener Rimes:

So laß es kommen, wie es will,
Sagt Petrus, arg verlegen;
Das Wetter ist wie im April,
Mal Sonnenheiß, mal Regen!

Ja, einmal Regen, einmal Sonnenschein und einmal
falt und einmal heiß und umgekehrt, das ist die Barocke
des Sommers 1937, der in die Zeit des Sonnenflecken-
maximums fällt. Wenn es nun wahr ist, daß die Son-
nenflecken elektrisch-magnetische Strahlung sind, die die
oberen Wolkenschichten der Stratosphäre beeinflussen, ist es
nicht ganz ausgeschlossen, daß sich diese Luftströmung auch
auf besonders sensible Personen bemerkbar macht. Da-
mit wäre das sonderbare Benehmen jener Dame erklärt,
die vor einigen Tagen in den Zug Hoholst—Münster stieg.
Sie stellte sich sofort an das Fenster, wie es sonst Leute
zu tun pflegen, die nicht viel reisen, und verperrte den
Mitreisenden die Luft. Bald gubte sie am einen und
bald am anderen Fenster heraus, als sie sie feststellen
wollte, ob der „Reise-Expres“ auch wohl die „Binnen-
wege“ denage, um schneller ans Ziel zu kommen. Als
an einer Station ein altes Mütterchen ausstieg, war sie
hübscher, demselben ihren vermutlich vergeblichen Regen-
schirm durchs Fenster zu reichen. Soweit war alles in be-
ster Ordnung! Aber Borken war schnell in Sicht, und
die Reisenden machten schon ihre Koffer fahrtbereit. Nur
unser Fräulein suchte noch im Gepäcksraum, als

ob sie was verloren hätte; dabei war ihr das Weinen näher als das Lachen. „Was mag sie doch nur suchen?“ fragten sich die aussteigenden Mitreisenden. Sie schämte sich so entsetzlich und wollte eigentlich gar nichts sagen. In der Eile hatte sie nämlich der alten Frau — ihren eigenen Regenschirm, der vom Gepäc gerollt war, durchs Fenster gereicht. Als Erlaß dafür stand in der Ede der verlauschte Großmutternschirm aus der Bleidermalerie, der einem Herrenregenschirm ähnelte. Nun war guter Rat teuer; denn die Herren, die vielleicht noch die Frau kanten, waren längst ausgeflogen. Sie machte daselbe und war gewarnt, „die Parapfüß“ unter ihren Arm zu nehmen. Was wird man aber zu Hause über das altmodisch gefesselte Großmutterchen gelaßt haben, als es mit dem neumodischen Regenschirm ankam; noch mehr aber, glaube ich, über die schide Dame mit — Großmutterns Regenschirm von anno dazumal.

Soffenstlich ergoht es derselben, wie es der Frau aus der Rebenfrähe ergangen ist, die ihr Gebetbuch in der Releaserer Kirche liegen ließ. Die Sache war so: Die Frau vergoß ihr Gebetbuch, und eine Köhnerin fand es und nahm es mit. Lange Zeit hieß es in Köhn liegen, bis die fremde Dame zufällig eine andere Köhnerin traf, die Verwandte ihr Bodoß hatte. Als dieselbe nun gelegentlich eines Besuchs in Bodoß weilte, konnte der Frau G. aus der Rebenfrähe das Buch, das sie längst ver-gessen hatte, wieder überreicht werden. In dem Gebet-buch stand freilich die Adresse der Verziererin, die wohl auf dem Regensheim nicht demerkt war. Aber es gibt noch wohl ehrliche Leute — auch in dieser Gegen! Diese Feststellung machte ein Kellender, der seine Geld-börse kürzlich verloren hatte. Als der ehrliche Finder ihn die Börse überreichte, gab es eine gute Belohnung für ihn. „Wenn ich das Geld in einer anderen Stadt verloren hätte“, demerkte der Verzierer, „ich glaube, das Geld wäre zurück gewesen!“

Ja, in Bocholt gibt es noch ehrliche Menschen, trotz der vielen Fahrraddiebe. Doch sprechen wir lieber anstatt von den Fahrraddieben von der Radfahrerstadt Bocholt selbst. In den Radfahrjahren bis Duisburg wird Bocholt wegen seiner vielen Fahrräder als solche bezeichnet. Es wird noch hinzugefügt — so war es wenigstens kürzlich in der Eisenbahn, wo man sich darüber stritt, daß der Verkehr in den Straßen Weßels größer sei als in Bocholt, das doch 10 000 Einwohner mehr als die Schiffstadt zählt — daß in Bocholt alles radelt und dort schon die Kinder mit dem Fahrrad geboren werden. Wenn man mittags oder abends durch die Straßen geht, sieht es ganz danach aus. Nur selten sieht man einen Fußgänger zwischen den Radfahrern. Die heißen alten Radfahrer.

und Sterneborg, die in den 80er Jahren die ersten waren, die auf einem großen Holzfabrik durch die Straßen Bocholts „flapperten“, würden sich im Grabe umdrehen, wenn sie jetzt den großen Kabberveer in Bocholts sehen würden. Als Ende der 90er Jahre das Fahrrad in Bocholt aufkam, das dem heutigen verwandt ist, wurde der Besitzer eines solchen als verarmend betrachtet. Das Fahrrad wurde so ungeschmückt wie heute ungefähr das Flugzeug, und man malte Zulufstisbiler, was wohl alles kommen würde, wenn jeder Bocholter im Besitze eines Fahrrades sei. Die Welt wurde zwar nicht aus den Angeln gehoben, aber der Fußgänger verschwand immer mehr. Damals wurden das Fahrrad und alle, die sich damit „bisse loten“, insbesondere Schulan-

Man sieht sie auf dem Fahrtrab stehn,
In jedem Strumpf ein großes Loch,
Zu Hause haben sie nichts zu essen,
Über fahren tun sie doch!
Doch noch einmal wird es kommen,
In später Zukunft unbedingt,
Dass der Storch noch einst die Kinder
Eines Nachts per Zweirad bringt!

Nun hat jeder Boholter sein Fahrrad, aber der Gewatter Storch zieht doch lieber das Auto dem Zweirad vor, weil es in der kinderleichen Zeit schneller geht. Warum ich das alles erzähle? — Nur gemacht, viele Menschen haben sich so an ihr Fahrrad gewöhnt, daß sie ohne es nicht mehr sein können. Bei „Onkel Franz“ stand tiefer eine Fahrrad vor der Thür, das nicht beachtet wurde. Als es aber dunkelte und das Rad noch an derselben Stelle stand, fiel es auf. Der Hausherr setzte das herrenlose Bestiell beschützmäßig in die Gasse. Nun dachte man darüber nach, wer wohl der „Berlirler“ sein könnte. Alle seine Kunden, aber auch die lieben Verwandten waren auf Schuftern Kappen gekommen und auch wieder gegangen. Sein Geschäft wurde länger, als am andern Morgen sein Nachbar kam, um das Rad wieder abzuholen. Richtig, richtig, er war ja auch nachmittags dagewesen und hatte den „weiten Weg“ mit dem Fahrabe gemacht. Freilich wurde über diese „Vergeßlichkeit“ nicht so gelacht wie über das vogellose „Vogelschießen“ in der Nordtrabe. Als nämlich in der Nacht zum Sonntag voriger Woche eine lustige Gesellschaft vom Bierabend heimkehrte, spielte sie unterwegs Schützenfest. Während die Männer ihre Hüte und Mützen auf die Fingerringe warfen, zogen die Damen ihren Schuß aus und warfen damit die Laufwedel wieder herunter. Zu einer Inthronisation ist es wohl nicht gekommen; denn die Gesellschaft zog wieder langsam und langsam, aber auch „königlich“ von dannen. Uebrigens wollten wir bis zum nächsten Folgenden Schlus-

